



Foto: Christian Kiel

NEWSLETTER

1/2018

+ + + KURZNACHRICHTEN + + KURZNACHRICHTEN + + KURZNACHRICHTEN + + +



Im März war eine BPA-Besucherguppe aus dem Wahlkreis zu Gast in Berlin – auf dem Programm standen Politik und Geschichte.



Am 20. März traf sich die SPD-Landesgruppe zum traditionellen Austausch mit Vertretern des schleswig-holsteinischen Handwerks.



Im Rahmen deutsch-palästinensischer Städtepartnerschaftsarbeit besuchte mich am 17. Januar eine Delegation aus Al Ubeidye und Lauenburg im Bundestag.



Mit Schülerinnen und Schülern der Sönke-Nissen-Gemeinschaftsschule diskutierte ich am 15. März in Berlin über die Arbeitsweisen des Parlaments. Fotos weiterer Besuchergruppen in der Collage auf der letzten Seite.

Liebe Genossinnen und Genossen,
liebe Leserinnen und Leser,

mit dem Frühlings-Newsletter – der ersten Quartalsausgabe in diesem Jahr –
benenne ich ausgewählte Themen des Jahresauftaktes.

Hierzu zählt auch ein Rückblick auf den (auch parteiinternen) Prozess bis hin zum
Eintritt in eine erneute schwarz-rote Koalition.

Der Newsletter schließt mit einer Collage ausgewählter Bilder.

Anregendes Lesen wünscht
Ihre und eure



Inhalt

• Aus dem Parlament	3
• Die Einsetzung der Ausschüsse	3
• Neuregelung zum Familiennachzug zu subsidiär geschützten Flüchtlingen	3
• § 219a StGB – Homepage-Hinweise durch Ärzte auf Schwangerschaftsabbrüche	7
• EUFORES-Workshop	8
• Umgang mit der AfD	9
• Eigene Veranstaltungen	10
• Auf Einladung ...	12
• Diskussionsabende im Vorfeld des SPD-Mitgliederentscheids	13
• Aussagen aus dem Koalitionsvertrag mit kommunalpolitischer Bedeutung	15
• Frieden sichern	19
• Praktikanten	24
• Aktuelle Veranstaltungen	26
• Bilderschau	28

Aus dem Parlament

Die Einsetzung der Ausschüsse

Nach der Konstituierung des Deutschen Bundestages der 19. Legislaturperiode war zunächst nur ein Hauptausschuss eingesetzt worden, um über alle anfallenden Anträge und Gesetzesverfahren parlamentarisch zu beraten. Aufgrund der anhaltenden Regierungsbildung bis in den März hinein setzte der Deutsche Bundestag dann aber am 17. Januar 2018 die Fachausschüsse ein, um die volle Arbeitsfähigkeit des Parlaments herzustellen.

Seit dem 14. März 2018 ist die neue Bundesregierung im Amt. Mit ihr hat es auch Veränderungen in den Ausschuss-Zuschnitten gegeben. Der Bereich Bauen, der bislang im Umweltressort verankert war, wechselt auf ministerieller Ebene zu Innen. Im Parlament wird derzeit die Einsetzung eines eigenen Bauausschusses geprüft.

Mit der Einberufung der Ausschüsse verbunden ist die Verteilung der Zuständigkeiten innerhalb der Fraktion.

In der 19. Wahlperiode bin ich Mitglied im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und im Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz. Aufgrund des neuen Zuschnittes der Bundesministerien wird Bauen dem Bereich Innen zugeordnet. Voraussichtlich wird dies im Bundestag durch einen neu einzurichtenden Bauausschuss abgebildet.

Als stellvertretendes Mitglied bleibe ich im Ausschuss für Wirtschaft und Energie. Damit wurde meinen Ausschusswünschen entsprochen.

Auf Vorschlag der SPD-Bundestagsfraktion bin ich zudem als stellvertretendes Mitglied des Beirats bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) und stellvertretendes Mitglied des Kuratoriums der Stiftung "Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung" gemäß § 4 des Entsorgungsfondsgesetzes gewählt worden.

Weiter gehöre ich der Parlamentarischen Linken der SPD-Bundestagsfraktion an, in deren 10-köpfigen Leitungskreis ich am 20. März 2018 gewählt wurde. Zudem wirke ich im Vorstand der Denkfabrik.

Neuregelung zum Familiennachzug zu subsidiär geschützten Flüchtlingen

Nach Abschluss der Sondierungsgespräche mit CDU/CSU, aber noch vor einer Entscheidung über den Eintritt in eine neue große Koalition, beschloss der Deutsche Bundestag am 1. Februar 2018 Neuregelungen über den Familiennachzug zu subsidiär Schutzbedürftigen, mithin solchen Flüchtlingen, die nicht unter das Asylrecht fallen, sondern als Bürgerkriegsflüchtlinge schutzbedürftig sind.

Die im März 2018 ausgelaufene befristete Aussetzung des Familiennachzugs vom März 2016 war ein damals von der SPD nur mit großen Vorbehalten und eingeschränkt mitgetragener Kompromiss, dessen Voraussetzungen sich gar im Nachhinein als falsch erwiesen. So handelte es sich um deutlich mehr betroffene Personen, als von Seiten des Bundesinnenministeriums damals unterstellt. Angesichts des bevorstehenden Wiedereinsetzens des Familiennachzuges wurde eine Neuregelung nicht nur Gegenstand der Sondierungsgespräche, sondern dann auch Gegenstand von Gesetzgebung noch vor dem Eintritt in ein neues Regierungsbündnis und auch unabhängig von einem solchen Bündnis. Gleichwohl setzten die Regelungen das Zustandekommen eines schwarz-roten Bündnisses voraus.

Zu der Regelung im Einzelnen:

Mit der Neuregelung des Familiennachzuges wird die Aussetzung bis zum 31. Juli 2018 befristet verlängert. Zugleich ist gemäß einer Neureglung von § 104 Abs. 13 vorgesehen, dass ab dem 1. August 2018 aus humanitären Gründen im Umfang von monatlich bis zu 1000 Personen, ergänzt um eine Härtefallregelung, der Familiennachzug für Angehörige von subsidiär Schutzberechtigten ermöglicht werden **kann**. Dabei wird explizit erklärt, dass der bisher gesetzlich geltende (und nur ausgesetzte) Anspruch auf Familiennachzug „nicht existiert“, somit abgeschafft wird. **Die „Kann-Regelung“ lässt hinsichtlich der monatlichen Kontingente von je 1000 Personen offen, wie und damit auch wann ein Zuzug erfolgen wird, weil für „Nähere(s)“ auf ein „noch zu erlassendes Bundesgesetz“ verwiesen wird.**

Die SPD hat sich im Regierungsprogramm klar für die Abschaffung der Aussetzung des Familiennachzuges zu subsidiär Schutzberechtigten ausgesprochen. Die Neuregelung vom 1. Februar ist das Gegenteil dessen.

Damit besteht folgendes Dilemma: Einerseits wurde mit der Neuregelung der Anspruch auf Familiennachzug zum 1. August 2018 abgeschafft, womit dem politischen Willen der Union entsprochen wurde. Dem politischen Willen von uns SozialdemokratInnen, eine Rechtgrundlage für den Familiennachzug zu erhalten, wurde gesetzlich hingegen nur in Form einer „Absicht“ eines „noch zu erlassende(n) Bundesgesetz(es)“ berücksichtigt. Ein Ausbleiben eines solchen Gesetzes bis Ende Juli 2017 (dann laufen sowohl der Anspruch auf Familiennachzug sowie die verlängerte Aussetzung des Familiennachzuges aus) verunmöglicht die Kontingentlösung und führt zu einem Fortfall jedweden Familiennachzuges zu subsidiär Schutzberechtigten ab dem 1. August 2018.

Bereits bei der Verabschiedung des Gesetzes vom 1. Februar (der verlängerten Aussetzung, verbunden mit einer Abschaffung des Rechts auf Familiennachzug zum 1. August und der „gesetzlichen Absicht“, die 1000er-Kontingent-Lösung in einem „noch zu erlassenden Bundesgesetz“ neu zu regeln) kritisierte ich, dass eine Einigung über eine Anschlussregelung in Form der Kontingent-Regelung unsicher

sei. So formulierte ich in meiner persönlichen Erklärung gemäß § 31 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages: „Von heute aus gesehen halte ich es für nicht ausgeschlossen, dass die vorliegende Neuregelung – mit Ausnahme von Härtefällen – zu einer gänzlichen Abschaffung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten führen kann.“

Die aktuelle konfliktreiche koalitionsäre Diskussion über ein nun bis Ende Juli „noch zu erlassendes Bundesgesetz“ zur Einsetzung der Kontingent-Regelung scheint nun eben dies zu bestätigen. Sie zeigt, dass eine Einigung noch große Hürden zu nehmen hat. Erschwert wird sie durch die bereits anklingenden Landtagswahlen in Bayern: Die CSU ist offenkundig bestrebt, eben in dieser Frage auf Konfrontation mit der Haltung von uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten zu gehen. Letzteres war zu erwarten.

Mit der Neuregelung und auch mit einem möglichen Ausbleiben eines „noch zu erlassenden Bundesgesetzes“ sowie einem hiermit einhergehenden Auslaufen des Anspruchs auf Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten, sehe ich zudem Konflikte mit Verfassungsrecht.

Schließlich entspricht die Ermöglichung des Familiennachzugs auch den verfassungsgerichtlichen Anforderungen, wenn es gemäß eines Grundsatzurteils des Bundesverfassungsgerichts heißt: „Die Beeinträchtigung der Belange von Ehe und Familie durch das Erfordernis einer dreijährigen Ehebestandszeit als Nachzugsvoraussetzung übersteigt auch im Blick auf entgegenstehende öffentliche Interessen das von den Betroffenen hinzunehmende Maß“, vgl. BVerfG, 12. Mai 1987. Und dabei hat das Gericht noch nicht die unsichere Situation der Flüchtlinge berücksichtigt.

Zudem widerspricht ein Unterbinden von Familiennachzug ethischen Grundprinzipien und konterkariert das Streben nach Integration und gesellschaftlichem Zusammenhalt.

Aus eben den genannten Gründen habe ich am 1. Februar sowohl aus verfassungsrechtlichen Bedenken sowie Gewissensgründen gegen das benannte Gesetz zur Neuregelung des Familiennachzuges zu subsidiär Schutzberechtigten gestimmt.

Die CDU/CSU-Fraktion ist bis heute eine Erklärung schuldig geblieben, aus welchem Grund sie (nachdem die Anzahl an Schutzsuchenden deutlich zurückgegangen ist) eine Verlängerung der Aussetzung für nötig befindet, während ihr doch vor zwei Jahren, als die Anzahl der Schutzsuchenden deutlich höher lag, eine Aussetzung von zwei Jahren als ausreichend erschien.

Nicht maßgeblich zur Entscheidungsfindung ist und war für mich der Verweis auf eventuelle Mehrheiten, die in noch weitergehendem Maße den Familiennachzug einschränkten. Eine solche Mehrheit wäre für die Union jenseits eines Jamaika-Bündnisses nur mit der AfD denkbar. Sollte sich die CDU/CSU-Fraktion eines

solchen Bündnisses zur Änderungen der Regelungen zum Familiennachzug bedienen, sollte eben dies Gegenstand der parlamentarischen Auseinandersetzung werden. Keine Fraktion sollte sich hingegen aus Angst vor anderen Bündnissen erpressbar machen. Letzteres nivelliert die Unterscheidbarkeit der Parteien und Fraktionen, belastet parlamentarische Transparenz und erschwert den Menschen eine politische Orientierung.

Die aufgeworfenen Fragestellungen koalitionärer Einigungsprozesse enthalten dabei im Übrigen eine grundsätzliche politische Herausforderung:

Das Wesen von Koalitionen ist es Kompromisse einzugehen. Gemeinsame Gesetzesvorhaben in Umsetzung von Koalitionsverträgen entsprechen selten umfänglich den allseitigen politischen Zielvorgaben.

Als problematisch empfinde ich allerdings zum einen, wenn eine koalitionäre Einigung genau das Gegenteil dessen bedeutet, wie es im Wahlprogramm eines Koalitionspartners enthalten war. Im Zweifel müsste an einer solchen Stelle die Nichteinigung stehen. Im Fall des Familiennachzuges hätte dies bedeutet, dass die mit der Union 2016 vereinbarte Aussetzung des Familiennachzuges im März 2018 ausgelaufen wäre. Man hätte sich auf keine neue Regelung einigen können. Oder aber die Union hätte sich entsprechende Mehrheiten im Parlament suchen müssen.

Ferner sollten Regelungen, die einen Vorgriff auf mögliche Koalitionsvereinbarungen insofern bedeuten, als dass ein Teil der Umsetzung nur mit der noch bevorstehenden Koalitionsvereinbarung gelingen kann, unterbleiben – erst Recht, wenn für das Zustandekommen der betreffenden Koalition Mitgliedervoten einzuholen sind. Durch solche Vorgriffregelungen, wie nun mit der Neureglung des Familiennachzuges geschehen, wird ein Koalitionsbündnis im Lichte der Umsetzung der betreffenden Regelung faktisch „alternativlos“ und stellt damit notgedrungen auch die Entscheidungsfreiheit im Rahmen eines Mitgliedervotums in Frage.

Meine ausführliche Positionierung findet sich unter:

<http://www.nina-scheer.de/zur-sache/pm/692-positionierung-zur-neuregelung-des-familiennachzuges-am-1-februar-2018.html>

Zur Persönlichen Erklärung gem. § 31 GO BT:

<http://www.nina-scheer.de/images/2018/2018-01-18-Nina%20Scheer%20Positionierung%20Sondierungen.pdf>

§ 219a StGB – Homepage-Hinweise durch Ärzte auf Schwangerschaftsabbrüche

Seit der strafrechtlichen Verurteilung einer Frauenärztin Ende letzten Jahres zu einer Geldstrafe von 5000 Euro ist der § 219a Strafgesetzbuch (StGB) Gegenstand auch politischer Auseinandersetzung. § 219a StGB stellt die Werbung mit Schwangerschaftsabbrüchen unter Strafe. Da Angaben auf Internetseiten über das Leistungsspektrum gemeinhin als Werbung betrachtet werden, so auch bei der verurteilten Ärztin, wurden Angaben auf ihrer Homepage über die Leistung von Schwangerschaftsabbrüchen in ihrer Praxis durch das Gericht als strafbar angesehen.

Seither mehren sich Strafanzeigen gegen hunderte, wenn nicht gar inzwischen tausende Ärztinnen und Ärzte mit entsprechenden Angaben auf Internetseiten. Die SPD-Fraktion sieht hier geschlossen einen klaren gesetzlichen Handlungsbedarf: Es kann nicht sein, dass die Information über eine ärztliche Leistung zur Strafbarkeit führt. Wir brauchen dringend Rechtssicherheit für Ärztinnen und Ärzte, damit diese in sachlicher Art und Weise über die Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen informieren können.

Wenn unsere Rechtsordnung mit guten Gründen Schwangerschaftsabbrüche unter den Voraussetzungen des § 218a StGB zulässt, darf dies nicht dadurch unterlaufen werden, dass sich aus Sorge vor Strafverfolgung immer weniger Ärztinnen und Ärzte finden, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen bzw. es unterlassen, die Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen erkennen zu geben.

In dieser Überzeugung waren noch vor Abschluss der Koalitionsverhandlungen mit der Union SPD-seitig, aber etwa auch von Seiten Bündnis 90/Die Grünen und den Linken sowie von Seiten der FDP, Anträge vorbereitet und teilweise eingebracht worden.

Mit Rücksicht auf die Koalitionsverhandlungen entschied sich die SPD-Fraktion, zunächst auf eine gemeinsame Lösung unter Einbeziehung des künftigen Koalitionspartners zu setzen.

Im Zuge der Debatte um die Einbringung von Anträgen der anderen Fraktionen wurde schnell klar, dass die Union trotz dieser Zusage der Kanzlerin keine Änderung des Strafgesetzbuches verfolgt. Nach verschiedenen Gesprächen, die Zeitweise mit der Annahme eines Einlenkens der Union einher ging, das sich dann aber wiederum nicht bewahrheiten sollte, entschloss sich die SPD-Fraktion den eigenen Antrag ins Parlamentarische Verfahren einzubringen.

Unmittelbar vor der Kanzlerinnenwahl erklärte Angela Merkel gegenüber der SPD-Fraktion eine für alle Beteiligten, sowohl die Frauen als auch die Ärztinnen und Ärzte, brauchbare Lösung zu schaffen.

Dies wiederum veranlasste die SPD-Fraktion, den eigenen Antrag vorerst im

Parlamentarischen Verfahren nicht einzubringen, sondern eine Regierungsinitiative zu verfolgen. Entgegen der ursprünglichen Planung wurde der Gesetzentwurf zu § 219a in der Sitzungswoche vom 11. bis zum 16. März somit nicht durch die SPD-Bundestagsfraktion zur Ersten Lesung im Parlament angemeldet (hierzu hieß es fälschlicherweise, die SPD habe ihren Antrag zurückgezogen).

Vorgesehen ist nun ein von Katarina Barley, (hier federführende) Bundesjustizministerin, vorzulegender Entwurf, an dem Jens Spahn als Bundesgesundheitsminister zu beteiligen ist.

Es verhärtet sich seither die von Beginn an erklärte Zielvorgabe der Union, nach wie vor keine strafgesetzlichen Änderungen vornehmen zu wollen. Den Diskussionen der vergangenen Wochen ist vielmehr zu entnehmen, dass Grundsatzfragen über den § 218 StGB (Starbarkeit von Schwangerschaftsabbrüchen mit Rechtfertigungsgründen) im Kontext der Diskussion um § 219a StGB wieder aufgerollt werden. So ist lediglich von Listen zum Leistungskatalog von Ärztinnen und Ärzten die Rede, die für Rechtssicherheit und hinreichende Information für Frauen sorgen sollen. In der SPD-Fraktion wird dies als keine hinreichende Lösung angesehen.

Diskutiert wird dabei auch, ob eine Änderung des § 219a StGB als eine Gewissensentscheidung jenseits der Koalitionsabrede verabschiedet werden könnte. Eine Mehrheit wäre mit Blick auf die FDP gegeben.

Meines Erachtens sollte allerdings vordringlich der akute Handlungsbedarf im Mittelpunkt stehen und Grundlage für eine opportune, koalitions-ungebundene Mehrheitsentscheidung sein: wenn durch eine kurzfristig ausgelöste Entwicklung, hier durch das genannte Strafurteil, eine Strafanzeigenwelle eine offenkundige Regelungslücke zur Konkretisierung nicht zu kriminalisierender Hinweise und Informationen über ärztliche Leistungen aufdeckt und insofern ein sich täglich zuspitzender Handlungsbedarf besteht, kann es nicht Sinn und Zweck von Koalitionsverträgen sein, parlamentarisch vorhandene Mehrheiten zu blockieren.

EUFORES-Workshop

Am 16. April 2018 veranstaltete das europäische Parlamentariernetzwerk EUFORES (European Forum for Renewable Energy Sources) unter meiner Schirmherrschaft einen Workshop im Deutschen Bundestag mit dem Titel "Das EU-Paket für saubere Energie: Herausforderungen und Chancen für die Energiewende in Deutschland". Von verschiedenen Seiten wurde erläutert, dass es zur Erreichung der Klimaziele und des mit dem Paket verbundenen Anspruchs Europas, einer global führenden Rolle im Bereich der Erneuerbaren Energien, eines verstärkten Ausbaus Erneuerbarer Energien bedarf. Als ein wesentlicher Hebel wurde der Kohleausstieg benannt. Als mögliches Hemmnis wurde von verschiedenen Seiten der Ansatz des „Efficiency First“ benannt, da er Technologien ausbremsen könne, etwa in

Anwendung von Wasserstoff.

Rund 35 Expertinnen und Experten aus Politik, Verbänden und Wissenschaft diskutierten die Bedeutung des EU-Pakets. Hierzu laufen derzeit im sogenannten Trilog-Verfahren Verhandlungen zwischen dem Europäischen Rat, dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission.



Für die Ausbauziele Erneuerbarer Energien liegen derzeit Forderungen von 27 bis 35 Prozent vor, bei der Energieeffizienz sollen – je nach Verhandlungspartner – bis 2030 zwischen 30 und 35 Prozent erreicht werden. Im Laufe des Jahres 2018 werden im Rahmen der bulgarischen und österreichischen Ratspräsidentschaft unter anderem Beschlüsse zur Erneuerbaren- und der Effizienzrichtlinie sowie zur Strommarktverordnung erwartet. Diese enthalten auch weitreichende Regelungen zur europaweiten Ausgestaltung des Energiemarktdesigns, wie beispielsweise Vorgaben zur Umsetzung von Ausschreibungen beim Bau von Erneuerbaren Energien-Anlagen.

Umgang mit der AfD

Die AfD-Fraktion zeichnet sich durch recht starke Präsenz im Plenum aus. Angesichts der von ihr eingebrachten Anträge, ihrem Verhalten bei Vereinbarungen unter den Fraktionsspitzen, wie auch in den Ausschüssen sowie ihrer Redebeiträge im Plenum ist allerdings keinerlei konstruktive politische Linie erkennbar. Neben Pöbeleien, Jubelrufen zu ihren Rednern, die teilweise an Reichsparteitage erinnern sowie fremdenfeindlichen Parolen und Sachverhaltsverfälschungen finden ihre Rednerinnen und Redner bei jedem Thema zu einer zielgebenden Aussage: Abgrenzung und Ausgrenzung.

Eine große politische Herausforderung sehe ich darin, einerseits entlarvend zu wirken und zu argumentieren, andererseits das eigene politische Agieren nicht auf ein Reagieren zu reduzieren, denn dann gäbe die AfD die Themen vor. Wie schwer dies ist, zeigt die mediale Präsenz des US-Präsidenten – Vergleiche zu ihm nehmen die AfD-Abgeordneten als Lob entgegen. Trump ist der meist-zitierte US-Präsident –

und dies, ausgelöst durch einen Grad an Unverfrorenheit, Provokation und Bruch mit Konventionen der unweigerlich immer wieder aufs Neue die gesamte mediale Aufmerksamkeit bündelt. Mit kontinuierlich neuen Überschreitungen des Anstands, des wertebasiert Opportunen oder gar völkerrechtlich Anerkannten und Vereinbarten, bleibt kaum Raum der gesellschaftlichen Reaktion auf jede einzelne „Tat“. Jede wird eine ihr folgende an Skandalträchtigkeit getoppt und relativiert damit die jeweils gestrige.

Auch als Rednerin war ich neulich vor diese Frage gestellt. Es ging um einen AfD-Antrag, mit dem sie die Abschaffung eines Gesetzespakets beantragten, das zum Ende der vergangenen Legislaturperiode mit den Stimmen aller Fraktionen, einschließlich der Opposition, in Umsetzung von EU-Recht zur Einführung einer einheitlichen europäischen Patentgerichtsbarkeit beschlossen worden war. Der AfD-Antrag unterstellte die Verfassungswidrigkeit des Gesetzespakets. Kurioserweise hätte die von der AfD geforderte Aufhebung der Gesetze eben jene verfassungsrechtliche Überprüfung beendet, die derzeit durch das Bundesverfassungsgericht aufgrund einer entsprechenden Klage vorgenommen wird. Offenkundiger Zweck des Antrages war die Hetze gegen Europa.

Zum vollständigen Redetext und Mittschnitt der Rede zur Patentgerichtsbarkeit:

<http://www.nina-scheer.de/zur-sache/reden/705-rede-einheitliches-patentgericht.html>
<http://www.bundestag.de/mediathek?videoId=7210300#url=bWVkaWF0aGVrb3ZlcmxheT92aWRlb2lkPTcyMTAzMDA=&mod=mediathek>

Als Problematisch empfinde ich, dass Fragen zur sowohl nationalen als auch europäischen Politik, die etwa das Gefühl der Menschen von „die da oben und wir da unten“ betreffen, vor dem geschilderten Hintergrund kaum noch gestellt werden können. Die Antieuropäische Haltung der AfD besetzt derzeit den diskursiven öffentlichen und in Teilen auch innerparteilichen- bzw. fraktionellen Raum:

Forderungen für Reformen der Europäischen Union, wie sie in Reaktion auf die Brexit-Entscheidung verstärkt aufkamen, treten dabei in den Hintergrund. Es darf aber nicht passieren, dass die AfD damit die Themenhoheit für eben solche Fragen gewinnt, die bei den Menschen mit Ängsten verknüpft sind, um dann Antworten zu geben, die keine politischen, sondern nur populistische sind.

Eigene Veranstaltungen

Vielfalt als Chance – unter dieser Überschrift hatte ich gemeinsam mit der SPD-Lauenburg zu einem öffentlichen Diskussionsabend ins Mosaik Lauenburg eingeladen. Als Gastreferentin war Serpil Midyatli, stellvertretende Vorsitzende der SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag, dabei.

Heide Harris, 1. stellvertretende Ortsvereinsvorsitzende der SPD-Lauenburg und Vorsitzende der ASF im Herzogtum Lauenburg eröffnete den Abend: „Das Thema

des Abends und die Frage, welchen Umgang wir uns miteinander wünschen, sind eng miteinander verbunden.“



Serpil Midyatli verdeutlichte in ihrem Impulsvortrag, dass es eine kontinuierliche Aufgabe in alle Gesellschaftsbereiche hinein sei, Vielfalt als Chance zu begreifen. Dies betreffe etwa die Vielfalt der Geschlechter, der sexuellen Identitäten, der Generationen oder auch der Herkunftsländer: „In der Wirtschaft ist es schon angekommen, dass gemischte Teams erfolgreicher sind. Sie sind kreativer und produktiver. In der Politik erleben wir aber beispielsweise gerade einen Rückschritt. So ist der Anteil der Frauen im Bundestag und Landtag Schleswig-Holstein so niedrig wie seit vielen Jahren nicht mehr und weit davon entfernt, die gesellschaftliche Wirklichkeit abzubilden.“ Zudem gelte es zu differenzieren, wo Herausforderungen und Missstände ihren Ursprung haben. Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum, Fragen der Integration, wie der Zugang zu Sprachkursen, seien keine neuen Fragen gewesen, als diese Themen durch die gestiegenen Flüchtlingszahlen 2015 in den Fokus rückten. Daher appellierte Midyatli: „Wir müssen uns politisch und gesellschaftlich auf den Weg machen, damit keine Außenseiter entstehen.“

Eine pluralistische Gesellschaft lebt von der Vielfalt an Ansichten und Perspektiven. Daran kann eine Gesellschaft wachsen und sich fortentwickeln – eben darin liegen Chancen. Insofern kommt es darauf an, Diskriminierungen nicht zu bagatellisieren, die sich etwa leicht über Sprache festsetzt. Wenn das Wort 'Opfer' als Schimpfwort verwendet wird, ist eine wertebewusste Gesellschaft gefragt, dies nicht unwidersprochen zu lassen.

Viele der interessierten Besucherinnen und Besucher brachten sich mit Wortbeiträgen ein und berichteten von ihren Erfahrungen. In der regen Diskussion

war man sich einig: Diskriminierung und Ausgrenzung können nur durch eine aktive Gesellschaft bekämpft werden - von der Familie, über die Schule bis zum Arbeitsplatz.

Auf Einladung ...

... des OV Großhansdorf referierte ich am 7. März im Rahmen einer Informationsveranstaltung über das Thema der Atommüll-Endlagersuche. Es waren ca. 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Einladung gefolgt.



Ich erläuterte den gesetzlichen Rahmen zur Suche eines Endlagers nach dem Standortauswahlgesetz, wie es im März 2017 im Deutschen Bundestag beschlossen wurde. Danach soll zunächst bis zum Jahr 2031 ergebnisoffen ein geeigneter Endlager-Standort in Deutschland gefunden werden, um dann bis Mitte des Jahrhunderts ein Endlager zu errichten. Gemäß den gesetzlichen Rahmenbedingungen soll der hochradioaktive Atommüll damit auf eine Million Jahre sicher endgelagert werden; 500 Jahre lang soll eine Rückholmöglichkeit bestehen.

Gesetzlich werden Granit, Ton oder Salz als geeignetes Wirtsgestein bezeichnet. Um mögliche Standorte im Vorfeld und während des Endlagersuchverfahrens durch Bohrungen und eine hiermit einhergehende Zerstörung von Gesteinsschichten nicht zu gefährden, müssen jene nach § 21 Standortauswahlgesetz (StandAG) vom Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE) genehmigt werden. Siek war aufgrund einer solchen zur Genehmigung angemeldeten Bohrung und des hier vorhandenen Salzstocks zuletzt in den Fokus gerückt und hatte vor Ort das Interesse an den im Zusammenhang mit der Endlagersuche betreffenden Fragestellungen verstärkt.

Diskussionsabende im Vorfeld des SPD-Mitgliederentscheids

Im Vorfeld des SPD-Mitgliederentscheides über die Aufnahme einer Großen Koalition habe ich sowohl als örtliche SPD-Bundestagsabgeordnete als auch als SPD-Kreisvorsitzende viel mit Genossinnen und Genossen über den Inhalt des Koalitionsvertrages sowie die Frage nach dem Eintritt in eine neue schwarz-rote Koalition und anderen Regierungs- und Beteiligungsoptionen diskutiert, so auch beim Mitgliederabend, zu dem ich für den 13. Februar nach Geesthacht in den Oberstadttreff eingeladen hatte.



Zudem war ich zu der Koalitionsfrage am 16. Februar zu Gast beim SPD-Kreisverband Stormarn in Bargtheide und im Rahmen eines Mitgliedernachmittags des SPD-Kreisverbandes Herzogtum Lauenburg, gemeinsam mit Gabi Hiller-Ohm am 24. Februar in Berkenthin.



Auch außerhalb des Wahlkreises nahm ich an verschiedenen Konferenzen zu den benannten Fragen teil.

Die Diskussionen waren jeweils von Respekt für die jeweils andere Position gekennzeichnet.

Im Vorfeld der Koalitionsverhandlungen hatte ich mit einer Positionierung Stellung bezogen.

<http://www.nina-scheer.de/images/2018/2018-01-18-Nina%20Scheer%20Positionierung%20Sondierungen.pdf>

Insbesondere die Möglichkeit der besseren Erkennbarkeit der sich zwischen den Fraktionen unterscheidenden Ziele war für mich ein Grund, gegen ein erneutes schwarz-rotes Bündnis zu stimmen. Denn eben die schlechte Unterscheidbarkeit war ja für die Menschen offenkundig ein Anlass, ihre Stimme nicht mehr den großen Volksparteien zu geben. Letzteres dürfte wiederum für den starken Stimmenzuwachs der AfD zumindest mit ausschlaggebend gewesen sein. Zudem war ich nicht der Meinung, dass ein Nein zur Großen Koalition zu Neuwahlen geführt hätte.

Ergänzend kam für mich hinzu, der AfD nicht die Rolle der größten Oppositionsfraktion überlassen zu wollen.

Politische Verantwortung gilt es zudem nicht nur in Regierungskoalitionen einzunehmen. Auch als Opposition oder mit wechselnden Mehrheiten im Rahmen von Minderheits- oder Kooperationsmodellen kann Verantwortung übernommen werden, die – je nach Ausgestaltung – gar zu mehr sozialdemokratischer Einflussnahme führen kann als es in einer großen Koalition gelingen mag. Dies, zumal der Koalitionsvertrag viele verwässernde und widersprüchliche Aussagen enthält, deren Umsetzbarkeit im Lichte sozialdemokratischer Erwartung noch völlig offen ist. So enthält der Vertrag etwa eine Aussage zur Einführung der Musterfeststellungsklage. Zugleich werden an ihre Ausgestaltung aber Voraussetzungen und Bedingungen geknüpft, die ihren Anwendungsbereich zu nivellieren scheint. Für die Energiewende wird ein stärkerer Ausbau Erneuerbarer Energien erklärt, zugleich aber die Bedingung vorhandener Netze aufgestellt. Letzteres stellt Ersteres in Frage und könnte zudem der dringend erforderlichen Entwicklung entgegenwirken, Strom aus Erneuerbaren Energien sektorübergreifend (d.h. auch für den Verkehrs- und Wärmesektor) und unter Einbeziehung von Speichern zu nutzen. Denn eben dies bietet sich zuallererst bei Netzengpässen, wenn auch nicht nur dort, an.

Den Vorhalt, für Bündnisse jenseits der großen Koalition seien keine Mehrheiten gegeben, sehe ich klar etwa am Beispiel der Diskussion um § 219a StGB widerlegt: rot-rot-grün unter Einbeziehung der FDP haben hier derzeit klar eine Mehrheit für eine Veränderung des § 219a StGB, um die heutige Strafbarkeit von Hinweisen auf Schwangerschaftsabbrüche von Seiten der Ärztinnen und Ärzte, so sie als Werbung gewertet werden (und dies ist bei Homepages der Fall), zu streichen. Im großkoalitionären Bündnis kann es nun hingegen mit Verweis auf die letzte Seite eines jeden Koalitionsvertrages, der die regierungsbildenden Fraktionen zu „keinen wechselnden Mehrheiten“ verpflichtet, passieren, dass die SPD eine solche dringend erforderliche Strafrechtsänderung nicht dursetzen kann, sollte sich die Union (weiterhin) weigern.

Quellen zum Koalitionsvertrag:

<https://www.spd.de/koalitionsverhandlung/unserehandschrift/>

https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2018-2021_Bund_final.pdf

Aussagen aus dem Koalitionsvertrag mit kommunalpolitischer Bedeutung (Auswahl)

Für eine Zusammenfassung des gesamten Koalitionsvertrages ist nicht hinreichend Raum. Mit Blick auf die anstehende Kommunalwahl in Schleswig-Holstein und den hiermit verstärkten Blick auf die kommunale Ebene, seien an dieser Stelle besonders kommunalpolitisch relevante Punkte hervorgehoben:

Mit dem neuen Koalitionsvertrag haben Union und SPD unter anderem vereinbart **gleichwertige Lebensverhältnisse**, also die Ungleichheiten zwischen Regionen in Deutschland abzubauen. Denn nur dann haben alle Menschen die gleichen Lebenschancen. Dafür werden insbesondere ländliche Räume und belastete Stadtquartiere gefördert – mit **Investitionen in Bildung, Breitband, Wohnungen und Wirtschaft**.

Ein **gesamtd deutsches Fördersystem für strukturschwache Regionen** soll aufgebaut werden. Dadurch sollen innovative Entwicklungen angestoßen, Wachstum und Arbeit in ganz Deutschland ermöglicht werden. Bis **2025 sollen bundesweit flächendeckende Glasfaser- und hochleistungsfähige Mobilfunknetze** vorhanden sein. Der Bund soll weiterhin in den **Wohnungsbau** investieren dürfen und die Länder und Kommunen mit **vier Milliarden Euro** finanziell unterstützen. Zusätzlich soll die **Bauplanung beschleunigt** werden. Die Kommunen sollen ein **Vorkaufsrecht für bundeseigene Grundstücke und eine Verbilligung** erhalten. Die **Städtebauförderung** wird auf dem hohen Niveau der vergangenen Legislaturperiode fortgerührt werden.

Mit diesen Maßnahmen will der Bund **einen Schwerpunkt auf unternehmerische Innovationskraft in strukturschwachen Regionen** setzen. Zu diesem Zweck wird die Strukturförderung reformiert. Mit den vereinbarten Investitionen in Breitband, Wohnen und Verkehr sollen sowohl Städte als auch ländliche Gemeinden enorm profitieren.

Der Bund will dafür sorgen, dass den Kommunen **keine weiteren Ausgabenlasten** aufgebürdet werden. Konsolidierungserfolge der Kommunen sollen nicht durch anderweitig steigende Ausgaben nivelliert werden. Wenn z.B. Leistungen ausgeweitet werden, die bei den Kommunen zu Mehrausgaben führen, muss dies vom Bund auch kompensiert werden. Das gilt u.a. für den Ausbau der

Ganztagsbetreuung oder Verbesserungen bei der Pflege.

Die **Grund- und Gewerbesteuer** sind zwei der wichtigsten kommunalen Einnahmequellen. Diese sollen weiterhin erhalten bleiben. Die Grundsteuer soll modernisiert werden. Die **Integrationspauschale** des Bundes, **Kosten der Unterkunft anerkannte Asylbewerber** und die **Pauschale für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge** sollen fortgeführt werden. Dafür werden 8 Milliarden Euro in der gesamten Legislaturperiode zur Verfügung gestellt werden. Bisher waren die Mittel befristet bis 2018. Lösungsmöglichkeiten für die **Altschuldenproblematik** werden im Rahmen der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ beraten.

Damit alle Kinder unabhängig von der Herkunft die gleichen Chancen haben, investiert der Bund in **moderne Schulen und gute Bildung**; das **Kooperationsverbot** soll entsprechend fallen. Ein Recht auf Ganztagesbetreuung in der Grundschule soll ab 2025 eingeführt werden.

Das erfolgreiche Modellprojekt für **Langzeitarbeitslose** „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ wird künftig (als sog. Regelinstrument) in allen Jobcentern angeboten. Bundesweit sollen damit etwa 150.000 Langzeitarbeitslose die Chance auf eine öffentlich geförderte Beschäftigung bekommen. Hierdurch soll ein sozialer Arbeitsmarkt geschaffen werden. Zusätzlich soll es den Ländern ermöglicht werden, eigene Programme als sogenannten Passiv-Aktiv-Transfer auszugestalten und damit Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren. Der **Kinderzuschlag** sowie das **Bildungs- und Teilhabepaket** für einkommensschwache Familien sollen erhöht werden. Von der Einführung eines sozialen Arbeitsmarkts sollen insbesondere strukturschwache Regionen profitieren.

Um unsere **Infrastruktur** zu erhalten und weiter zu modernisieren werden die Verkehrsinvestitionen zur Umsetzung des Bundesverkehrswegeplans 2030 mindestens auf dem heutigen Niveau fortgeführt. Im Haushaltsjahr 2018 stehen 13,4 Milliarden Euro für Verkehrsinfrastrukturinvestitionen zur Verfügung – ein Investitionsrekord. Mit einem **Planungs- und Baubeschleunigungsgesetz** sollen die Bürger früher an der Planung beteiligt und dadurch Verkehrswege schneller gebaut werden.

Die Mittel für das **Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz** (GVFG) werden bis 2021 für Aus- und Neubaumaßnahmen in zwei Schritten von derzeit 333 Millionen Euro auf eine Milliarde Euro im Jahr erhöht und danach jährlich dynamisiert. Mit dem GVFG stellt der Bund Mittel für große Infrastrukturmaßnahmen zum **Ausbau des Schienenpersonennahverkehrs** vor Ort zur Verfügung. Kommunen können zukünftig bei der Ausschreibung von Leistungen im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) auch privaten Unternehmen **soziale und ökologische Standards** vorschreiben. Damit soll Sozialdumping und Lohnsenkung durch die Konkurrenz der Verkehrsunternehmen verhindert werden.

Dank der SPD soll es **bessere Arbeitsbedingungen und bessere Bezahlung in der**

Alten- und Krankenpflege geben. Auch die **häusliche Pflege durch Angehörigen** soll zukünftig besser unterstützt werden.

Im Zusammenhang mit der medizinischen Behandlungspflege in Pflegeeinrichtungen sollen umgehend **8.000 neue Fachkraftstellen** geschaffen. Im Rahmen einer „Konzertierten Aktion Pflege“ werden **verbindliche Personalbemessungsinstrumente** entwickelt. Zusätzlich wird die Situation in den Pflegeberufen u.a. durch eine **Ausbildungsoffensive, Weiterqualifizierungen und Gesundheitsprogramme** verbessert. Gemeinsam mit den Tarifpartnern wird sich die SPD dafür einsetzen, dass die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um in der Altenpflege leichter zu einem flächendeckend gültigen Tarifvertrag zu kommen.

Die **Tarifsteigerungen in der Krankenhauspflege** sollen vollständig refinanziert werden. Dabei soll es sichergestellt werden, dass diese Steigerungen bei den Beschäftigten ankommen. Die **Kosten für Pflegepersonal in Krankenhäusern werden künftig unabhängig von den Fallpauschalen** vergütet. Es werden **Personaluntergrenzen** für Pflegepersonal in allen bettenführenden Abteilungen eingeführt.

Im Koalitionsvertrag hat die SPD mit der Union zudem vereinbart, dass pflegende Angehörige zukünftig **flexibler und unbürokratischer Unterstützung** in Anspruch nehmen können, z.B. wenn wegen Terminen und anderen Verpflichtungen kurzfristig ambulante oder Kurzzeitpflegeangebote benötigt werden. Indem eine tragfähige Vergütung sichergestellt wird, werden die **ambulante Alten- und Krankenpflege im ländlichen Raum** und die verlässliche Kurzzeitpflege gestärkt. Die häusliche Pflege stellt für die Pflegenden meist eine große körperliche und psychische Belastung dar und hat nicht selten negative gesundheitliche Auswirkungen. Deshalb sollen sie künftig die Möglichkeit haben, Auszeiten mit **Rehabilitationsleistungen** in Anspruch zu nehmen.

Derzeit fehlen in Deutschland Hunderttausende Wohnungen. In vielen Ballungsräumen sind die Mieten enorm gestiegen. Deshalb hat die SPD im Koalitionsvertrag einen Schwerpunkt auf die Schaffung von **mehr günstigem Wohnraum** gesetzt. Der Bund soll demnächst mindestens zwei **Milliarden Euro zusätzlich in den Bau von Sozialwohnungen** investieren. Parallel dazu soll das Grundgesetz geändert werden. Mit der Verfassungsänderung soll sich der Bund dauerhaft beim sozialen Wohnungsbau engagieren können. Die bestehende Möglichkeit endet im Jahr 2019. Mit diesen Maßnahmen sollen so insgesamt **1,5 Millionen neue Wohnungen** entstehen.

Mit dem neuen **Baukindergeld** sollen junge Familien beim Erwerb von Wohneigentum unterstützt werden. Zusätzlich soll ein **Bürgerschaftsprogramm** der KfW eingerichtet werden, damit gerade junge Familien einen geringeren Eigenkapitalanteil beim Erwerb selbstgenutzten Wohneigentums vorweisen müssen.

Konkret bedeutet das, dass junge Familien beim Kauf oder Bau eines Hauses oder einer Wohnung über einen Zeitraum von zehn Jahren pro Kind 1.200 Euro jährlich erhalten. Voraussetzung dabei ist, dass ihr zu versteuerndes Haushaltseinkommen 75.000 Euro plus 15.000 Euro pro Kind nicht übersteigt. So erhält eine vierköpfige Familie, die ein jährliches Haushaltseinkommen unter 105.000 Euro hat, über zehn Jahre insgesamt 24.000 Euro.

Eine Hürde für den Eigentumserwerb ist jedoch vielfach nicht die Höhe der monatlichen Kreditrate, sondern das fehlende Eigenkapital. Deswegen soll ein Bürgschaftsprogramm der KfW dafür sorgen, dass ein Anteil des Eigenkapitals über 20 Jahre abgesichert wird.

Mit diesen Maßnahmen soll es für Familien einfacher werden, in die eigenen vier Wände zu ziehen solange die Kinder noch klein sind.

Baulandmobilisierung soll verbessert werden, damit mehr bezahlbare Wohnungen gebaut werden können. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, werden bundeseigene Grundstücke den Ländern und Kommunen für die soziale Wohnraumförderung zu vergünstigten Konditionen zur Verfügung gestellt. Die Spekulation mit Bauland durch steuerliche Maßnahmen sollen eingedämmt werden. Baureife und unbebaute Grundstücke liegen vielerorts brach, weil sich ihre Besitzer durch einen späteren Verkauf höhere Gewinne versprechen. Mit der Einführung einer Grundsteuer C soll baureifes aber unbebautes Bauland künftig mit einer höheren Abgabe belegt und Anreize gesetzt werden, dass auf diesen Grundstücken wirklich gebaut wird.

Zukünftig dürfen Vermieter nach Modernisierung oder Sanierung maximal acht Prozent der Kosten auf die Jahresmiete aufschlagen. Bisher waren es elf Prozent. Zusätzlich wird erstmals eine Kappungsgrenze für Mieterhöhungen nach einer Modernisierung eingeführt. So darf die monatliche Miete nach einer Modernisierung um nicht mehr als drei Euro pro Quadratmeter innerhalb von sechs Jahren steigen. Die sogenannte Kappungsgrenze bildet eine Obergrenze für Mieterhöhungen. Sie ist unabhängig von den Modernisierungskosten. So werden in der Praxis Streitigkeiten darüber wegfallen, was als Modernisierungs- oder Instandhaltungsmaßnahme gilt. Hier ein Beispiel: Kosten der Modernisierung 20.000 Euro. Bisher konnte der Vermieter die Miete um 2.200 Euro pro Jahr, also um 183,33 Euro pro Monat, erhöhen. Durch Absenkung der Modernisierungsumlage fällt die Mieterhöhung künftig geringer aus: 1.600 Euro pro Jahr bzw. 133,33 Euro im Monat. Für eine 50 Quadratmeter große Wohnung und eine Mieterhöhung von 2,67 Euro pro Quadratmeter hieße das, dass innerhalb der nächsten 6 Jahre nur noch Modernisierungsmieterhöhungen in Höhe von 0,33 Euro pro Quadratmeter möglich wären.

Die Mietpreisbremse soll verschärft werden. In Zukunft ist der Vermieter verpflichtet, die Vormiete offenzulegen. Das schafft Transparenz und stellt sicher, dass die Mieten in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt bei Abschluss eines neuen

Mietvertrags tatsächlich nur maximal zehn Prozent über den ortsüblichen Vergleichsmieten liegen.

Die Städtebauförderung wird zusammen mit dem Investitionspakt "Soziale Integration im Quartier" mindestens auf dem heutigen Niveau von 1 Milliarde Euro fortgeführt. Bund, Länder und Kommunen können weiterhin gemeinsam in lebendige Ortskerne und Stadtzentren investieren. Zusätzlich können Orte der Begegnung im Quartier geschaffen sowie interkommunale Kooperationen und Stadt-Umland-Partnerschaften angestoßen werden. Die Kommunen entscheiden selbständig über zu fördernde Projekte. Dadurch soll das Wohnumfeld vor Ort verbessert werden.

Frieden sichern

Angesichts der aktuellen Krisenherde, der anhaltenden Ohnmacht im Umgang mit Syrien, einer verstärkt an den Rand gedrängten Völkergemeinschaft, steigender Rüstungsetats, aber auch deutscher Rüstungsexporte ist die Sozialdemokratie mehr denn je gefragt, friedenssichernde Strategien und Maßnahmen zu formulieren und deren Umsetzung einzufordern.

INF-Vertrag muss erhalten bleiben

In einem gemeinsamen Antrag, den der Bundestag am 2. März beraten hat, fordern SPD- und Unionsfraktion die Bundesregierung dazu auf, sich für eine weitere Umsetzung des so genannten INF-Vertrags (Intermediate Range Nuclear Forces Treaty) einzusetzen und sich der Gefahr eines neuen nuklearen Wettrüstens auf dem europäischen Kontinent entgegenzustellen (Drs. 19/956).

Der INF-Vertrag stammt aus dem Jahr 1987 und wurde als bilateraler Vertrag zwischen den USA und der damaligen Sowjetunion geschlossen. Er besitzt erhebliche Bedeutung für die atomare Sicherheitsarchitektur und für die europäische Sicherheit.

Der Vertrag verpflichtet die USA und alle Nachfolgestaaten der UdSSR zur vollständigen Abschaffung aller landgestützten Mittelstreckenraketen. Durch seine vertrauensbildende Wirkung war es möglich, dass auch tausende von atomaren Kurzstreckenwaffen aus Europa abgezogen werden konnten.

Seit längerem gibt es jedoch gegenseitige Vertragsverletzungsvorwürfe, die den INF-Vertrag in seiner Substanz gefährden und möglicherweise ein neues nukleares Wettrüsten auslösen. Es liegt darum im Interesse Deutschlands, den INF-Vertrag und die Abrüstungs- und Rüstungskontrollarchitektur insgesamt zu erhalten und weiter zu festigen.

Die Bundesregierung soll dem Antrag zufolge an die Vereinigten Staaten und Russland appellieren, weiterhin verstärkt und ernsthaft die Special Verification Commission zu nutzen, die als Instrument im Vertrag angelegt ist. Russland soll

demnach „endlich belastbar darüber Auskunft geben, ob die SSC-8 (landgestützter, nuklearfähiger Marschflugkörper) vertragskonform ist und bei Zweifeln Inspektionen vor Ort zulassen.

Aufrüstung stoppen

Die Krisen und Kriege, aber auch eine neu einsetzende Aufrüstungsspirale, verdeutlichen täglich aufs Neue, vor welcher wachsenden friedenspolitischen Herausforderungen die Weltgemeinschaft und damit auch Europa und Deutschland stehen. Das Zusammenwirken teils historisch gewachsener Konflikte mit neuen, etwa den Zugang zu Ressourcen betreffenden Interessen sowie solcher, die wiederum unter den Unterstützer-Allianzen bestehen und zu sogenannten Stellvertreter-Kriegen führen, die ihrerseits wiederum mitursächlich und mitverantwortlich für die Fortentwicklung von Konflikten werden. Umso wichtiger wird die friedenssichernde Aufgabe, die vor den genannten Hintergründen zuallererst Abrüsten und das Durchbrechen der Aufrüstungsspirale lauten muss. Die Welt wird letztlich nur so viel Frieden haben, wie sich Menschen für ihn einsetzen und Aufrüstung entgegen wirken.



Die SPD hat eine lange friedenspolitische Geschichte. Daran anknüpfend veranstaltete der SPD-Kreisverband Herzogtum Lauenburg diesjährig, am Ostermontag, in Mölln einen Oster-Friedensmarsch.

Link zur Pressemitteilung:

<http://www.nina-scheer.de/aktuell/711-spd-veranstaltet-oster-friedensmarsch-in-moelln.html>

Aktuell gilt es entschieden der von US-amerikanischer Seite erklärten Entwicklung von sogenannten Mini-Nukes, kleinen Atomwaffen, entgegen zu treten. Sie stehen für eine verheerende Verharmlosung von Atomwaffen und dürften die Schwelle des Einsatzes im Ernstfall sinken lassen, selbst wenn sie der Abschreckung dienen sollen. Anders als ihre Bezeichnung vermuten lässt, sind auch Mini-Nukes Massenvernichtungswaffen – jede von ihnen hat schätzungsweise das jeweilige Zerstörungspotential der Atombomben von Hiroshima und Nagasaki. Dieser neuen Gefahrendimension müssen sich die Staaten, Staatenverbände sowie die

Bürgerinnen und Bürger der Welt entgegenstellen.

Auch Deutschland trägt hier Verantwortung. Meines Erachtens sollten Waffen nur einer Verteidigungsarmee bzw. Friedensmissionen zugänglich werden. Ein Export käme dann nur zur Ausrüstung von UN-Friedensmissionen (Blauhelme) in Betracht. UN-Friedensmissionen müssen zur weltweit maßgeblichen friedenssichernden Instanz werden. Mit dem erklärten Ziel einer atomwaffenfreien Welt muss es gelingen, den UN-Verbotsvertrag zu unterschreiben und auch den Abzug der ca. 20 nuklearen US-Bomben aus Deutschland zu erreichen, die beim Fliegerhorst in Büchel, Rheinland-Pfalz, stationiert sind. Jede von ihnen hat ein 13-faches Zerstörungspotential der jeweils auf Japan zum Ende des zweiten Weltkrieges abgeworfenen Bomben.

Zudem gilt es die Aufrüstungsspirale auch wirtschaftlich zu durchbrechen. Allein in Deutschland zählt die Rüstungsindustrie ca. 136.000 direkt und 273.000 indirekt Beschäftigte. Die Außen-, Sicherheits- und Wirtschaftspolitik eines Staates darf sich in keine faktische Abhängigkeit zur Rüstungsindustrie begeben. Wenn aber eine große Anzahl an Arbeitsplätzen auf Rüstungsaufträge jenseits der Bundeswehr angewiesen ist, tritt eine solche Abhängigkeit unweigerlich ein. Auch vor diesem Hintergrund ist inakzeptabel, wenn ehemalige Regierungsmitglieder in den Aufsichtsrat der Rüstungsindustrie eintreten, wie Ex-Verteidigungsminister Franz Josef Jung, CDU, der in der Wahlperiode nach seinem Ministeramt und noch während er im Deutschen Bundestag saß, in den Aufsichtsrat von Rheinmetall eintrat. Auch Ex-Minister Dirk Niebel, FDP, ist in eben diesem Aufsichtsrat.

2016 erreichten die Flüchtlingszahlen mit über 65 Millionen den höchsten jemals registrierten Stand. Auch die Angst vor Waffengewalt, ethnischen Verfolgungen mittels Waffengewalt, bis hin zu Völkermorden, vertreibt Menschen. Deutschland und Europa sind verstärkt gefragt, auch die in der Verbreitung von Waffen liegenden Fluchtursachen zu bekämpfen. Durch Tochterfirmen werden in Deutschland entwickelte und wirtschaftlich mit deutschen Rüstungsunternehmen zusammenhängende Rüstungsgüter "im Einklang" mit Exportrichtlinien verbreitet. Deutsche Unternehmen lassen im Ausland über geschickte Konzernverflechtungen ganze Munitionsfabriken entstehen. So sind es auch Rüstungsgüter eines deutschen Konzerns, Rheinmetall, die im Jemen eingesetzt werden. Entsprechende Regelungslücken für Rüstungsexporte müssen geschlossen werden. Andernfalls macht sich Deutschland mitschuldig, wenn sich "deutsche" Waffen als Instrumente von Menschenrechtsverletzungen und Kriegen wiederfinden, die zunehmend auch vor der Zerstörung von Krankenhäusern und Schulen keinen Halt mehr machen. Auch auf internationaler Ebene bedarf es veränderter Vereinbarungen. Die heute zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Drittstaaten bestehenden Vereinbarungen sehen etwa keine Genehmigungsvorbehalte für die Gründung von Joint-Ventures-Unternehmenskooperationen mit Drittstaaten zum Zwecke der

Entwicklung und Produktion von Kriegswaffen vor. Eben solche Genehmigungsvorbehalte gilt es zu vereinbaren.

Auch bei der Mandatierung von **Bundeswehreinsätzen** stellt sich die Frage nach einem friedenssichernden Auftrag.

Am 22. März stimmte der Bundestag im Rahmen von fünf Namentlichen Abstimmungen über Auslandseinsätze der Bundeswehr ab. Neben der „Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte am NATO–geführten Einsatz Resolute Support für die Ausbildung, Beratung und Unterstützung der afghanischen nationalen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte in Afghanistan“ und der „Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der NATO-geführten Maritimen Sicherheitsoperation SEA GUARDIAN im Mittelmeer“ für die ich gestimmt habe, stand auch der „Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte zur nachhaltigen Bekämpfung des IS-Terrors und zur umfassenden Stabilisierung des Irak“ auf der Tagesordnung. Auch wenn ich dieses Bestreben teile, halte ich es dennoch für unverzichtbar, Maßnahmen zu vermeiden, deren Folgewirkungen das friedenschaffende Ziel ihrerseits erschweren können. Insofern habe ich bei der Abstimmung über das betreffende Mandat mit Nein gestimmt.

Meine persönliche Erklärung im Wortlaut:

Persönliche Erklärung vom 22. März 2018: Auslandseinsatz der Bundeswehr im Irak

Die internationalen Bemühungen im Kampf gegen den IS werden von einer breiten internationalen Koalition getragen, die sich 2014 in Reaktion auf die territoriale Expansion des IS herausgebildet hat und der auch Deutschland angehört. Sie umfasst 71 Staaten sowie Arabische Liga, EU, Interpol und NATO.

Wie bereits die vorangegangenen Entscheidungen zur Erteilung eines Bundeswehrmandats im Kampf gegen den IS, ist auch das heute zur Abstimmung stehende Mandat von dem Bestreben getragen, den Irak zu stabilisieren, die Selbstverteidigung zu stärken und letztlich Menschenleben vor dem Terror des IS-Terroristen zu schützen.

Auch wenn ich dieses Bestreben teile, halte ich es dennoch für unverzichtbar, Maßnahmen zu vermeiden, deren Folgewirkungen das friedenschaffende Ziel ihrerseits erschweren können. Ich erkenne an, dass das Mandat an die Bedingung völkerrechtlicher Voraussetzungen gebunden ist und angesichts der bestehenden Ungewissheiten vor Ort auf längstens 31. Oktober 2018 begrenzt ist.

Zugleich erkenne ich den mit dem Mandat verbundenen Zielkonflikt, auf der einen Seite für eine Stabilisierung des Iraks einzutreten, auf der anderen Seite mit deutscher Beteiligung militärische Fähigkeiten in einer Krisenregion

bereitstellen, die im Rahmen der bestehenden Allianz auch zu einer Verschärfung des Konflikts beitragen können.

So enthält die deutsche Beteiligung auch die Bereitstellung von Aufklärung, die mit Blick auf das NATO-Bündnispartner-Mitglied Türkei eine Verquickung mit der aktuell seitens der Türkei verfolgten Eroberung der syrischen Kurden-Stadt Afrin nahelegt. Letzteres erfolgt in offenkundig völkerrechtswidriger Weise und steht für einen auch humanitär inakzeptablen militärischen Vorgang.

Die Interessengegensätze gegenüber dem Iran können angesichts der mandatsbezogenen Maßnahmen und hiermit begünstigten militärischen Machtkonzentration der genannten Allianz auf irakischem Gebiet zu einer neuen Konfliktdimension führen und einen erneuten Stellvertreterkonflikt zwischen dem NATO-Mitglied USA und Russland (auf iranischer Seite) führen. Angesichts der ohnehin derzeit höchst angespannten Situation, die eine neue Aufrüstungsspirale der genannten Atommächte befürchten lässt, sollte meines Erachtens jede Maßnahme unterbleiben, die auf der militärischen Ebene ein Anstacheln des Konflikts bedeuten könnte. Dies erst recht mit Blick auf die – von Seiten des US-amerikanischen Präsidenten aufgeworfene – Ungewissheit ob eines Fortbestehens des Atomabkommens mit dem Iran.

Militärisch-friedenssichernde Maßnahmen sollten (neben fortwährenden diplomatischen Beziehungen) über UN-Friedensmissionen erfolgen.

Aus Gewissensgründen stimme ich insofern bei der Mandatserteilung mit Nein.“

Vgl.: <http://www.nina-scheer.de/zur-sache/aktuell-zur-sache/708-persoенliche-erklaerung-auslandseinsatz-der-bundeswehr-im-irak.html>

Den Militärschlag des Bündnisses USA-Großbritannien -Frankreich auf Syrien vom 14. auf den 15. April als „Strafaktion“ bzw. „Vergeltung“ in Reaktion auf einen Giftgaseinsatz (bevor ihn die UN untersuchen konnten) und ohne UN-Mandat, halte ich für falsch. Er determiniert die UN als friedenssichernde völkergemeinschaftliche Institution. Es darf nicht sein, dass sich für Rechtsstaatlichkeit und Völkerrecht einsetzende Staaten und Staatenbünde selbst zum Teil von Konflikten werden und hierbei polarisierend auf die Konfliktlage der Großmächte USA und Russland wirken.

PraktikantInnen

Alex Ebert

„Einmal live und ohne Filter am Puls des Weltgeschehens stehen – schon seit geraumer Zeit ein großer Traum. Das Praktikum im Abgeordnetenbüro von Dr. Nina Scheer machte aus Wunsch schließlich Wirklichkeit.



Zu Anfang erstaunte mich die Architektur des Paul-Löbe-Hauses und mich verwunderte das viele Grau mit den dazu völlig im Gegensatz stehenden farbigen Neonlichtbänder inmitten des Komplexes. Für mich ist dieses Paradoxon grauer Monochromie gepaart mit bunter Farbenvielfalt der Ausdruck demokratischer Politik. Jede Farbe erlangt Beachtung, jede Meinung findet Gehör.

Ich hätte nicht erahnen können, welche dynamische, erlebnisreiche und prägende Phase mir bevorsteht. Nach 171 Tagen wechselnder Sondierungsgespräche stand schlussendlich eine Regierung fest und der Koalitionsvertrag zur Unterzeichnung bereit. Die Bundeskanzlerin wurde wiedergewählt und das Bundeskabinett vereidigt. Was Millionen von Menschen im Fernsehen verfolgen, wurde für mich hautnah erlebte Realität.

Jeder Tag bot an und für sich die Möglichkeit, etwas Neues zu erleben und einen mehr als umfassenden Blick hinter den Vorhang des Zentrums unserer Demokratie zu werfen. Nicht nur bereitete es mir große Freude, Nina Scheer bei Ausschusssitzungen im wahrsten Sinne des Wortes über die Schulter zu blicken, sondern auch die Tätigkeit im Büro war an Vielfalt und Abwechslung nicht zu überbieten. Durch das Anfertigen von Entwürfen für Pressemitteilungen, das Beantworten von Bürgerinnenanfragen und der Recherche zu Reden im Plenarsaal ergab sich Gelegenheit, eigens gestaltend mitzuwirken. In meiner Stellung als Jura-Student war dies eine besonders faszinierende Perspektive: ist das Studium nahezu vollständig davon geprägt, Gutachten unter Anwendung bereits geltenden Rechts

zu verfassen, eröffnete sich mir ein Einblick in die Schaffung neuen Rechts.

Mit Wohlgefallen begleitete ich auch einige der durch das Abgeordnetenbüro veranstalteten Besuchergruppenführungen. Es war eine Begeisterung, zu sehen, wie sich Nina Scheer die Anliegen der Bürger/innen zu Herzen nimmt. Einmal mehr zeigte sich, dass der gemeinsame Meinungs austausch für die parlamentarische Meinungsbildung essentiell ist - trotz bestehender Divergenzen steht am Ende eine Lösung, die alle Interessen nach demokratischen Facetten gleichsam abdeckt.

Große Freude bereitete mir auch die Teilnahme am SPD-Praktikantinnenprogramm, das mich in das Finanzministerium, durch den Bundesrat, in das Bundeskanzleramt und vielen weiteren bemerkenswerten Institutionen führte. Dies bot Wege des Kennenlernens anderer Praktikant/innen und Freundschaften wurden geschlossen, die noch die Zeit des Praktikums hinweg überdauern.

All diese Erfahrungen wären ohne die Bemühungen der stets netten, hilfsbereiten und zuvorkommenden Kollegen nicht zustande gekommen. Den Mitarbeitern und besonders Nina Scheer gilt daher mein herzlichster Dank für das Ermöglichen solch bereichernder Erfahrungen und die Realisation eines für mich persönlichen Meilensteins.“

Faye Kochmann

„Mein Interesse für politische Fragestellungen begann sich vor der letzten Bundestagswahl 2017 zu entwickeln; in dieser Zeit habe ich auch an einer ersten Wahlkampfveranstaltung teilgenommen. Deshalb war es für mich eine große Chance mein erstes Schülerpraktikum sowohl im Abgeordnetenbüro in Berlin, als auch im Wahlkreisbüro in Geesthacht von Frau Dr. Scheer absolvieren zu dürfen.

Während der ersten Woche vom 15. Januar bis 19. Januar 2018 habe ich Einblicke in die Arbeit einer Abgeordneten und ihrer wissenschaftlichen Mitarbeiter im Bundestag gewinnen können sowohl bei der Vorbereitung für anstehende Sitzungen, als auch bei deren Durchführung.

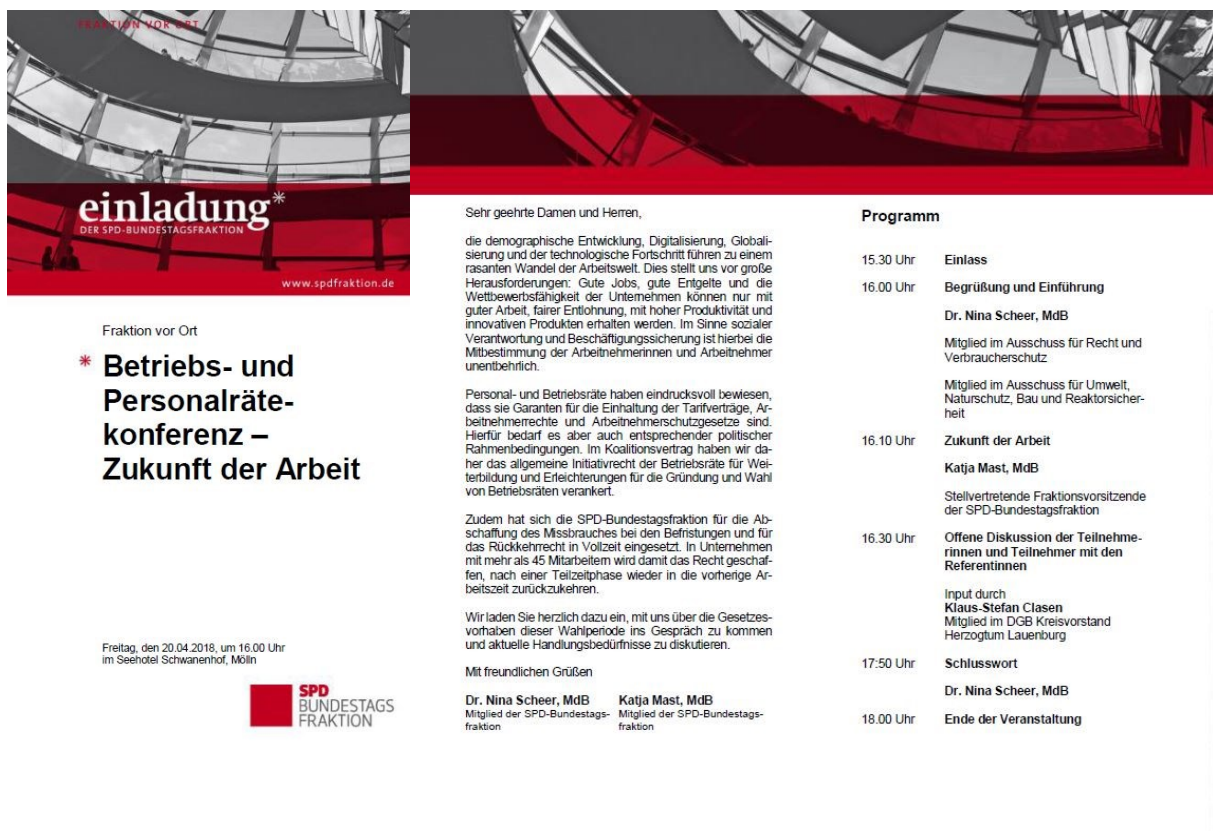
Besonders beeindruckend war für mich die Teilnahme an zwei Plenarsitzungen im großen Plenarsaal im Bundestag, die von dem Bundestagspräsidenten Dr. Wolfgang Schäuble eröffnet und geleitet wurden. Außerdem nahm ich an einer Sitzung des Arbeitskreises für Umwelt, Bau, Landwirtschaft und Ernährung teil, mit den Schwerpunkten Mietspiegel, Ernährung und Klimaschutz. Weitere „highlights“ waren für mich eine Führung durch das Reichstagsgebäude und das Kennenlernen der unterirdischen Verbindungen aller Regierungsgebäude miteinander.

Von Anfang an wurde ich in die Arbeit im Abgeordnetenbüro mit einbezogen und erhielt eigene Arbeitsaufträge. So habe ich selbstständig über Organspende und das Transplantationsgesetz recherchiert und eine eigene Stellungnahme verfasst; ich befasste mich außerdem mit dem Personal- und Betriebsratswesen, den Diäten der Politiker, sowie den Strukturen des Deutschen Bundestages.

Die zweite Woche meines Praktikums vom 20. Januar bis 26. Januar 2018 verbrachte ich im Wahlkreisbüro in Geesthacht. Am Ende meines Praktikums kann ich sagen, dass ich sowohl im Abgeordnetenbüro Berlin, als auch im Wahlkreisbüro vorbildlich angeleitet und betreut wurde. Ich habe in diesen zwei Wochen über die Strukturen unserer Regierung, aber auch über viele verschiedene Wissensgebiete außerordentlich viel gelernt. Weil ich Aufgaben zur selbstständigen Bearbeitung erhielt und die wissenschaftlichen Mitarbeiter mit mir über alle Fragen diskutiert haben, fühlte ich mich gleichwertig angenommen. Mein Eindruck ist außerdem, dass die Politiker und ihre Mitarbeiter sich sehr intensiv mit allen Themenbereichen auseinandersetzen, bevor sie ihre Standpunkte vertreten und dass sie dafür sehr lange und intensiv arbeiten müssen.“

**Kreis- & Kommunalwahlen:
Am 6. Mai
wählen gehen**

Aktuelle Veranstaltungen



einladung*
DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION
www.spdfraktion.de

Fraktion vor Ort

*** Betriebs- und Personalrätekonferenz – Zukunft der Arbeit**

Freitag, den 20.04.2018, um 16.00 Uhr
im Seehotel Schwanenhof, Mölln

SPD BUNDESTAGS FRAKTION

Sehr geehrte Damen und Herren,

die demographische Entwicklung, Digitalisierung, Globalisierung und der technologische Fortschritt führen zu einem rasanten Wandel der Arbeitswelt. Dies stellt uns vor große Herausforderungen: Gute Jobs, gute Entgelte und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen können nur mit guter Arbeit, fairer Entlohnung, mit hoher Produktivität und innovativen Produkten erhalten werden. Im Sinne sozialer Verantwortung und Beschäftigungssicherung ist hierbei die Mitbestimmung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unerlässlich.

Personal- und Betriebsräte haben eindrucksvoll bewiesen, dass sie Garanten für die Einhaltung der Tarifverträge, Arbeitnehmerrechte und Arbeitnehmerschutzgesetze sind. Hierfür bedarf es aber auch entsprechender politischer Rahmenbedingungen. Im Koalitionsvertrag haben wir daher das allgemeine Initiativrecht der Betriebsräte für Weiterbildung und Erleichterungen für die Gründung und Wahl von Betriebsräten verankert.

Zudem hat sich die SPD-Bundestagsfraktion für die Abschaffung des Missbrauchs bei den Befristungen und für das Rückkehrrecht in Vollzeit eingesetzt. In Unternehmen mit mehr als 45 Mitarbeitern wird damit das Recht geschaffen, nach einer Teilzeitphase wieder in die vorherige Arbeitszeit zurückzukehren.

Wir laden Sie herzlich dazu ein, mit uns über die Gesetzesvorhaben dieser Wahlperiode ins Gespräch zu kommen und aktuelle Handlungsbedürfnisse zu diskutieren.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Nina Scheer, MdB
Mitglied der SPD-Bundestagsfraktion

Katja Mast, MdB
Mitglied der SPD-Bundestagsfraktion

Programm

15.30 Uhr	Einlass
16.00 Uhr	Begrüßung und Einführung Dr. Nina Scheer, MdB Mitglied im Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
16.10 Uhr	Zukunft der Arbeit Katja Mast, MdB Stellvertretende Fraktionsvorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion
16.30 Uhr	Offene Diskussion der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit den Referentinnen Input durch Klaus-Stefan Clasen Mitglied im DGB Kreisvorstand Herzogtum Lauenburg
17.50 Uhr	Schlusswort Dr. Nina Scheer, MdB
18.00 Uhr	Ende der Veranstaltung

Link zur Einladung: <http://www.nina-scheer.de/images/PDF/2018Pdf/2018-04-20-FvO%20Betrieb-%20und%20Personalrtekonferenz.pdf>



Öffentliche Informations- und Diskussionsveranstaltung

Was passiert mit dem Atommüll?

Donnerstag, 3. Mai 2018, 18.00 Uhr

Stadtwerke Geesthacht, Schillerstraße 9, 21502 Geesthacht

Spätestens im Jahr 2022 soll das letzte Atomkraftwerk in Deutschland abgeschaltet werden. Die Standortsuche für die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle hat bereits begonnen. Mit dem Standortauswahlgesetz wurde der Rahmen gesetzt, um bis zum Jahr 2031 ergebnisoffen einen Endlagerstandort in Deutschland zu finden. Erst dann kann die Errichtung des Endlagers beginnen. Dies stellt uns – insbesondere auch Standorte, an denen derzeit Atommüll zwischengelagert wird, so auch in Geesthacht – vor Herausforderungen, die nur im ständigen Austausch mit allen Beteiligten zielführend bewältigt werden können.

Begrüßung

Olaf Schulze, Bürgermeister der Stadt Geesthacht

Einführung

Dr. Nina Scheer, SPD-Bundestagsabgeordnete, Mitglied des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Bau- und Reaktorsicherheit

Dipl.-Ing. Wolfram König, Präsident des Bundesamtes für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE)

Das Atommüllproblem – Was für eine sichere Entsorgung zu tun ist

Dr. Olaf Däuper, Rechtsanwalt und Partner bei Becker Büttner Held (BBH) Berlin

Rechtliche Aspekte zwischen Stilllegung und Endlager

Offener Austausch zu den Fragen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

www.nina-scheer.de

V.i.S.d.P.: Dr. Nina Scheer, SPD-Büro, Markt 17, 21502 Geesthacht



Link zur Einladung: http://www.nina-scheer.de/images/PDF/2018Pdf/2018-05-03-Einladung%20VA%20Scheer_Knig_Duper.pdf

Nächste Termine und Veranstaltungshinweise unter www.nina-scheer.de

Dr. Nina Scheer • Mitglied des Deutschen Bundestages

nina.scheer@bundestag.de • www.nina-scheer.de

Berliner Büro • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

Tel.: 030 227 73537 • Fax: 030 227 76539

Wahlkreisbüro Ahrensburg • Manhagener Allee 17 • 22926 Ahrensburg

Tel.: 04102 6916011

Wahlkreisbüro Geesthacht • Markt 17 • 21502 Geesthacht

Tel.: 04152 8054740

V. i. S. d. P.: Dr. Nina Scheer • Markt 17 • 21502 Geesthacht



Foto: Kai Treffan

Foto: spdfraktion.de

Foto: Andreas Amann



Foto: spdfraktion.de



Foto: Bundesregierung / Arge GF-BT GbR